

RESPEKTVOLLER
UND SENSIBLER
UMGANG



SPEZIELLE
HILFSANGEBOTE



BAUSTEINE BEI DER UNTERSTÜTZUNG DER OPFER VON HASSVERBRECHEN

STRAFVERFAHREN
UND RECHTSSYSTEM



BEDARFSERMITTLUNG
UND VERWEISUNG



Der Aufbau eines effektiven Unterstützungssystems für Opfer von Hassverbrechen ist Grundvoraussetzung dafür, dass die Betroffenen neben dem Zugang zur Justiz auch den erforderlichen Schutz und die notwendige Unterstützung erhalten. Dazu müssen die Bedürfnisse und die Rechte der Opfer im Zentrum sämtlicher Maßnahmen stehen.

UNTERSTÜTZUNGSSYSTEM
UND -STRUKTUREN



RECHTLICHE
UND POLITISCHE
RAHMENBEDINGUNGEN



1 RECHTLICHE UND POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Grundlage aller Systeme zur Unterstützung der Opfer von Hassverbrechen bilden Gesetze, die den Status der Betroffenen und deren Rechte definieren. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen sollten Opfer von Hassverbrechen als eigenständige und im besonderen Maße vulnerable Gruppe anerkennen, spezifische Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen festlegen und den Betroffenen Zugang zur Justiz verschaffen.

2 UNTERSTÜTZUNGSSYSTEM UND -STRUKTUREN

Einzelne Institutionen verfügen selten über alle notwendigen Kompetenzen und Kapazitäten für eine allumfassende Unterstützung der Opfer von Hassverbrechen. Um die gesamte Bandbreite der von den Betroffenen benötigten Leistungen bereitstellen zu können, müssen ein gut abgestimmtes und leistungsfähiges Opferhilfesystem aufgebaut und die verschiedenen Regierungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Anlaufstellen koordiniert werden.

3 SPEZIELLE HILFSANGEBOTE

Aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit benötigen Opfer von Hassverbrechen häufig verstärkten Schutz und spezielle Unterstützung. Deshalb sollten die Betroffenen sowohl Zugang zu allgemeinen Opferhilfendiensten als auch zu fachlich eigens qualifizierten Dienstleistenden mit Kenntnis der spezifischen Viktimisierung und der daraus resultierenden Bedürfnisse erhalten.

4 BEDARFSERMITTLUNG UND VERWEISUNG

Um die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Hilfsleistungen sowie die verfügbaren Anbieter entsprechender Dienste ermitteln zu können, sollten bei Opfern von Hassverbrechen die jeweiligen Vulnerabilitäten und Bedürfnisse durch eine individuelle Bedarfsermittlung bestimmt werden. Effektive Bedarfsermittlungen, Verweisungsmechanismen und Beratungsangebote unterstützen die Betroffenen bei Bewältigung und Verarbeitung des Geschehenen, indem sie sicherstellen, dass sie den Schutz und die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

5 RESPEKTVOLLER UND SENSIBLER UMGANG

Ein sensibler und respektvoller Umgang mit den Betroffenen ist in der Unterstützungsarbeit für Opfer von Hassverbrechen elementar. Er stärkt das Vertrauen in die Strafjustiz, ermächtigt die Opfer und reduziert die Gefahr einer sekundären Viktimisierung der nach Hilfe und Zugang zur Justiz suchenden Personen. Um ein respektvolles und einfühlsames Verhalten und Handeln zu fördern, sollten sowohl für die im Strafrechtssystem Beschäftigten als auch für andere Personen, die mit Opfern von Hassverbrechen in Berührung kommen, entsprechende Schulungen, Leitfäden und praktische Handlungsanweisungen konzipiert werden.

6 STRAFVERFAHREN UND RECHTSSYSTEM

Die aktive Teilnahme der Betroffenen an Strafverfahren trägt zur offiziellen Anerkennung der Schwere von Hassverbrechen bei und ermöglicht es den Opfern, sowohl im Strafprozess selbst als auch während der Phase der Verarbeitung und Bewältigung ihre Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen. Eine derartige Beteiligung fördert außerdem die Validierung der Erfahrungen der Opfer – zum Beispiel durch Aussagen vor Gericht oder Entschädigungsforderungen. Die Betroffenen sollten zu jedem Zeitpunkt des Strafverfahrens Zugang zu Informationen haben, die für die Ausübung ihrer Rechte notwendig sind.

Als Teil der Bemühungen, Staaten bei der Stärkung ihrer nationalen Systeme zur Unterstützung der Opfer von Hassverbrechen zu helfen, hat das **ESTAR-Projekt** ein Diagnosetool zur Bewertung eben solcher Systeme entwickelt – das **Diagnostic Tool for Assessing National Hate Crime Victim Support Systems**. Dieses Tool ermöglicht einzelnen Fachleuten und Institutionen eine Selbstbewertung und kann von den relevanten Organen auf nationaler Ebene benutzt werden, um eine umfassende Diagnose unter Leitung des BDIMR durchzuführen.



Das Projekt „Enhancing Stakeholder Awareness and Resources for Hate Crime Victim Support“ (ESTAR, DE: Verbesserung der Kenntnisse und Ressourcen der Akteure zur Unterstützung der Opfer von Hassverbrechen) wird vom EU-Programm „Rights, Equality and Citizenship“ (2014-2020) und der Bundesregierung Deutschland kofinanziert.

